



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1222.1.1940-3)

Hiermit wird gemäß Art. 21 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass
das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für
Haubenkanäle, Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und
Stahlbetonbehälter
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**Kleihues GmbH & Co.KG
Schwebheimer Str. o.N. • 97526 Sennfeld**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilewerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Freistaat Bayern
vom Oktober 2018 als BayTB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

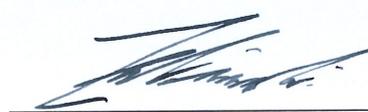
DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben

Düsseldorf, 27.05.2019


Dipl.-Ing. Zvolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

